

Ökologische Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft

Diese Förderungen beziehen sich ausschließlich auf Flächen, welche in keinem MFA beantragt werden. Eine Doppelförderung ist verboten und führt zu einer Rückforderung!

Nr.	Art	Bindung	Zuschuß	Saatgut/Pflanzgut	Bedingungen
1a	Äsungs- und Deckungsverbesserung	1 Jahr	€0,05/m ²	z.B. Deckungsacker, Federwildweide, Ablenkungsstreifen,...	Aussaart bis 15. Mai, keine Ernte! Umbruch ab 1. März des Folgejahres.
		mehrfährig	€0,05/m ² jährlich	z.B. Deckungsacker, Federwildweide, Ablenkungsstreifen,...	Aussaart bis 15. Mai, keine Ernte, frühester Umbruch ab 1. März des Folgejahres und spätester Umbruch im 2. Folgejahr, ebenfalls ab 1. März, danach frische Einsaat
1b	Wildwiese und Wildacker mehrjährig	6 Jahre	€0,07/m ² jährlich	z.B. Rehwiese / Hasenacker = bis 1000m Gamswiese = über 1000m Daueräsungsmischung je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaart bis 15. Mai. Mahd od. Schlegeln min 1 mal , max. 2 mal pro Jahr, auf 50% der Fläche frühestens ab 1. August erlaubt. Nutzung d. Aufwuchses erlaubt, keine Beweidung, keine Düngung, Flächengröße max. 0,5 ha
2	Hecken und Landschaftselemente, Feuchtbiotop	20 Jahre	€0,08/m ² jährlich	Anpflanzung geeigneter heimischer und standortgerechter Gehölze, siehe Liste	in Kombination mit Wild- Wiesen und Äckern, bei Neuanlage Zäunung nötig oder Benjeshecke, Pflege (Zurückschneiden) nach Bedarf, Projekt der Behörde als Förderungsgrundlage
3	Forststrassenbegrünung	einmalig	€0,06/ m ²	Böschungsmischungen je nach Bodentyp und Seehöhe	Einmalige Pflege (Mahd)
4a	Almschwenden	einmalig	€300,-/ha		Abstimmung mit Forstbehörde
4b	Mahd v. Bergmähdern	einmalig	€250,-/ha		1mal in 2 Jahren
5a	Auerwild- Habitatverbesserung	einmalig	€436,-/ha	Projekt	Entfernen d. Unterwuchses, Einzelstammentnahme
5b	Anlegen v. Flugschneisen u. Frattenlegungen	einmalig	€0,5/ lfm	Projekt	Projekt
6	Sonstige ökologische Maßnahmen		projektabhängig		
7	Zäunung	einmalig	projektabhängig		Zäunung v. Silolagern und Agrarflächen

Saat- und Pflanzengut zur Lebensraumverbesserung

Nr.	Bezeichnung im MFA	Bindungszeit	max. Flächen	Saatgut/ Pfl.	Bedingungen
8a	Begrünung von Ackerflächen Zwischenfruchtanbau	1 Jahr	1ha	Hege Sommer od. Hege Winter	laut AMA
8b	Begrünung System Immergrün	1 Jahr	1ha		
9	Biodiversitätsflächen od. Ökologische Vorrangfläche	6 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaats bis 15. Mai, Mahd od. Häckseln mind. 1 mal, max. 2 mal im Jahr und auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. erlaubt, auf Biodiversitätsflächen Mäh-bzw. Häckselgut abzuräumen, auf ökologischen Vorrangflächen Mäh- bzw. Häckselgut zu belassen, keine Beweidung, keine Düngung, keine Pestizide od. Insektizide. Antragstellung bis 15.5.
10	Kleegrass und Wechselwiesen	5 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaats bis 15. Mai, Mähen mind. 1 mal, max. 2 mal auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. Abräumen verpflichtet, keine Beweidung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Antragstellung bis 15.5.
11	Mähwiese-/Weide zwei Nutzungen Einmähdige Wiese	6 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Nachssaats bis 15. Mai, Mähen mind. 1 mal , max. 2 mal auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. Abräumen verpflichtet, keine Beweidung.
12	K20 (Hecken)	20 Jahre	Projekt	s. Liste	Projekt